

## 2.6.2.0 Reglement Schulgelder für Schüler aus Gemeinden im Bezirk Meilen

Reglement

---

Titel	Reglement Schulgelder für Schüler aus Gemeinden im Bezirk Meilen
Verabschiedet von	Ressort Schüler (ehemals Ausschuss Schülerbelange)
Verabschiedet am	15. Januar 2008
In Kraft gesetzt am	15. Januar 2008
Klassifizierung	öffentlich
Bestandteil von	Handbuch

---

### Grundsatz

Der Besuch des Kindergartens und der Primar- oder Sekundarschule in Meilen im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht ist in Ausnahmefällen auf schriftlich begründetes Gesuch hin für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Bezirk Meilen möglich. Dem Gesuch ist eine Stellungnahme der Wohnortsschulpflege beizulegen. Über eine Aufnahme entscheidet das Ressort Schüler.

### Antrag der Schulpflege

Wird das Gesuch von der Schulpflege der Wohnortsgemeinde der Schülerin oder des Schülers vorgelegt, wird auf die Verrechnung eines Schulgeldes verzichtet.

### Antrag der Eltern

Ersuchen die Eltern der Schülerin oder des Schülers aus persönlichen Gründen um Unterrichtsbesuch in Meilen, wird pro Schuljahr ein Schulgeld von Fr. 17'100.-- verrechnet. Das Schulgeld ist für alle Stufen gleich.

### Beendigung des Schuljahres bei Wegzug

Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde im Bezirk Meilen im Verlaufe eines Schuljahres, kann die Schülerin oder der Schüler auf Gesuch hin das angebrochene Schuljahr in der bisherigen Klasse beenden. Auf eine anteilmässige Verrechnung des Schulgeldes wird verzichtet.